



Unabhängige Beauftragte
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



Informationen für Eltern und Fachkräfte

Einleitung

Es ist die Verantwortung Erwachsener, Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt zu schützen und die Handlungsspielräume der Täter und Täterinnen einzuschränken. Sexueller Missbrauch findet vor allem dort statt, wo darüber geschwiegen wird. Umso wichtiger ist es, sich über das Thema zu informieren und es weiter aus der Tabuzone zu holen.

Die folgenden Texte wollen vor allem Eltern und Fachkräfte ermutigen, sich für die Einführung und Anwendung von Schutzkonzepten in Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Kirchengemeinden, Sportvereinen, Heimen oder Kliniken einzusetzen beziehungsweise diese nachzufragen. Information zum Thema sowie die flächendeckende Einführung von Schutzkonzepten können nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch innerhalb der Einrichtungen verbessern, sondern auch dazu beitragen, dass die vielen Mädchen und Jungen, die sexuelle Übergriffe in der Familie, im sozialen Umfeld, durch andere Jugendliche und Kinder oder im Internet erfahren, kompetente Vertrauenspersonen und Hilfen in Einrichtungen finden.

Die Informationsblätter vermitteln grundlegende Informationen über sexuellen Missbrauch und bieten Eltern und Fachkräften Gesprächshilfen zum Thema im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Gerne können Sie die Texte ausdrucken, weitergeben, versenden oder auslegen.

Inhaltsverzeichnis

1. WAS IST SEXUELLER MISSBRAUCH?	1
2. WAS KÖNNEN MÜTTER UND VÄTER TUN?	6
3. WAS KÖNNEN FACHKRÄFTE TUN?	9
4. EMPFEHLUNGEN FÜR EINRICHTUNGEN FÜR EINEN VERBESSERTEN SCHUTZ VON MÄDCHEN UND JUNGEN VOR SEXUELLER GEWALT	11
5. EMPFEHLUNGEN FÜR FACHKRÄFTE FÜR DEN UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN	13
6. ALS ELTERN MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN ÜBER SEXUELLEN MISSBRAUCH SPRECHEN	16
7. ALS FACHKRAFT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN ÜBER SEXUELLEN MISSBRAUCH SPRECHEN	18
8. BESONDERE GEFÄHRDUNGEN VON MÄDCHEN UND JUNGEN MIT BEHINDERUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN	20
9. RECHTE VON MÄDCHEN UND JUNGEN	22

Kontakte

Hilfe und Unterstützung für Erwachsene

Bei Fragen zum Thema oder der Suche nach Beratungsstellen oder weiteren Hilfeangeboten können Sie sich an das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wenden:

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo. und Mi.: 9 bis 14 Uhr; Di. und Fr.: 16 bis 21 Uhr; So.: 15 bis 20 Uhr

(Das Telefon ist an Feiertagen und am 24. und 31. Dezember nicht besetzt.)

www.beauftragte-missbrauch.de

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Mädchen und Jungen können sich an das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wenden:

Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo. bis Sa.: 14 bis 20 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Weitere Informationen

Kampagnenwebsite: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch: www.hilfeportal-missbrauch.de

Nutzen Sie auch die Informationsangebote zu Prävention und Intervention in den Beratungsstellen und Einrichtungen in Ihrer Nähe!

1. WAS IST SEXUELLER MISSBRAUCH?

Definition von sexuellem Missbrauch

Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Diese Definition wird im psychosozialen Arbeitsfeld weithin verwendet; sie beschreibt die Dynamik der Tat und betont die Unterlegenheit des Kindes. Richtigerweise muss man ergänzen, dass auch dann Missbrauch vorliegt, wenn der Wille des Kindes der sexuellen Handlung nicht entgegensteht, weil Kinder immer unterlegen sind und deshalb niemals zustimmen können. Mit diesen Ergänzungen wird deutlich, dass es auf die Haltung eines Kindes nicht ankommt. Dies ist eine wichtige Klarstellung, weil eine bekannte Argumentation von Täterinnen und Tätern lautet, dass das Kind selbst es wollte.

Die strafrechtlichen Schutzvorschriften

Das Strafgesetzbuch schützt Kinder unter 14 Jahren vor sexuellem Missbrauch durch § 176 StGB, der ausdrücklich auch die Handlungen, die Kinder an einem Täter oder einer Täterin oder an Dritten vornehmen müssen, als sexuellen Missbrauch benennt. Eine weitere wichtige Tatvariante ist das Einwirken auf Kinder durch Pornografie.

Nicht nur Kinder, sondern auch so genannte Schutzbefohlene werden vor sexuellem Missbrauch geschützt (§ 174 StGB): Das bedeutet, dass Minderjährige unter 16 Jahren vor sexuellen Handlungen geschützt sind, wenn er oder sie der handelnden Person zur Erziehung, Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut wurde. Wird dieses Obhuts- oder Abhängigkeitsverhältnis für die sexuellen Handlungen ausgenutzt, dann sind sogar Minderjährige bis zum 18. Lebensjahr geschützt. Auch Söhne und Töchter sind bis zu ihrem 18. Geburtstag nach dieser Vorschrift vor sexuellen Handlungen durch ihre Eltern geschützt. Ab 18 Jahren gilt die Tat nicht mehr als sexueller Missbrauch, bleibt aber als Beischlaf unter Verwandten (§ 173 StGB) bzw. bei Vorliegen von Gewalt oder Zwang als sexuelle Nötigung bzw. Vergewaltigung (§ 177 StGB) strafbar.

Eine weitere Vorschrift regelt den Schutz von Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch (§ 182 StGB): Wenn zwar keine der genannten Abhängigkeiten besteht, aber eine Zwangslage ausgenutzt oder Geld für die sexuelle Handlung bezahlt wird, gilt das als sexueller Missbrauch von Jugendlichen.

Sexueller Missbrauch oder sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt?

Der Begriff war einige Zeit umstritten, weil „Missbrauch“ theoretisch einen „angemessenen Gebrauch“ voraussetzt, den es in Bezug auf Personen nicht gibt und schon gar nicht in diesem Zusammenhang. Missbrauch könnte demnach so verstanden werden, als gäbe es neben den missbräuchlichen sexuellen Handlungen an Kindern auch erlaubte sexuelle Handlungen mit Kindern.

Um es eindeutig klarzustellen: Es gibt keine erlaubte Sexualität mit Kindern! Solches behaupten lediglich Täter bzw. Täterinnen. In Deutschland hat sich der Begriff „sexueller Missbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und unter Betroffenen durchgesetzt. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch. Der Unabhängige Beauftragte verwendet deshalb auch in der Kommunikation der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ vorrangig die Begriffe „sexueller Missbrauch“ bzw. „sexueller Kindesmissbrauch“. Gleichbedeutend sind die Begriffe „sexuelle Gewalt“ oder „sexualisierte Gewalt“ an Kindern bzw. Jugendlichen.

Sexueller Missbrauch im sozialen Nahfeld und in Institutionen

Sexueller Missbrauch findet vor allem im sozialen Nahfeld der Kinder und Jugendlichen statt. Dazu gehören der Freundes- und Bekanntenkreis der Familie, die Nachbarschaft und Verwandtschaft sowie die Familie selbst. Das bedeutet, dass sich in den meisten Fällen der Täter bzw. die Täterin und das betroffene Mädchen bzw. der betroffene Junge kennen. In vielen Fällen besteht ein Vertrauensverhältnis zwischen beiden, in manchen Fällen ist das Kind oder die bzw. der Jugendliche dem Erwachsenen innig verbunden. Das Nähe- und Vertrauensverhältnis wird vom Täter bzw. von der Täterin ausgenutzt, die meisten Mädchen und Jungen sind arglos, d. h., sie spüren keine Gefahr und können sich deshalb kaum schützen. Auch die Mutter bzw. der Vater der Mädchen und Jungen ahnt in der Regel nichts. Je näher der Täter bzw. die Täterin dem Kind oder Jugendlichen steht, umso schwerer ist es für sie, sich aus den Macht- und Abhängigkeitsstrukturen zu lösen und sich Hilfe zu holen. Gerade in Fällen, in denen der Täter bzw. die Täterin hohes Ansehen bei den Eltern genießt oder eine Respektsperson für oder innerhalb der Familie ist, können sich Mädchen und Jungen kaum vorstellen, dass ihnen geglaubt wird und dass sie Unterstützung erhalten.

Auch die Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, sind Orte, an denen sexueller Missbrauch stattfindet. Wer Mädchen und Jungen sexuell missbrauchen will, wählt häufig einen pädagogischen oder therapeutischen Beruf bzw. Berufe, in denen es möglich ist, sich Kindern und Jugendlichen leicht und dauerhaft zu nähern und sich dadurch den Zugang zu und die Auswahl unter einer großen Zahl von Kindern oder Jugendlichen zu sichern. Die Täter bzw. Täterinnen nutzen die Autorität, die ihnen als Repräsentanten bzw. Repräsentantinnen einer gesellschaftlichen Institution zukommt.

Sie profitieren vom guten Ruf anerkannter beispielsweise pädagogischer, sportlicher oder religiöser Einrichtungen und von dem Vertrauen, das Eltern ihnen entgegenbringen. Sie zeichnen sich zudem häufig durch pädagogisches Geschick aus, sind meist beliebt und gelten bei den Kolleginnen und Kollegen als besonders engagiert. Gerne übernehmen sie ungeliebte Tätigkeiten, decken kleine Schwächen oder professionelle Fehler der Kolleginnen und Kollegen – und sorgen so für eine Atmosphäre der Dankbarkeit und Loyalität. Systematisch erschleichen sie sich das Vertrauen der Kinder, bevorzugen einzelne Mädchen oder Jungen, stellen sich scheinbar auf eine Stufe mit dem (potenziellen) Opfer, indem eine exklusive Beziehung behauptet wird, die die anderen Erwachsenen einfach nicht verstehen und die die anderen Kinder oder Jugendlichen bestimmt neiden. So gelingt es, das Mädchen oder den Jungen von der Umwelt zu isolieren, stärker an sich zu binden und immer weiter von helfenden Personen abzuschirmen.

Nur wenige Täter bzw. Täterinnen sind den betroffenen Kindern oder Jugendlichen wirklich fremd. Aus der Perspektive der Täter und Täterinnen ist es deutlich effektiver, auf bestehende Vertrauens-, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu bauen, als zu fremden Kindern oder Jugendlichen Kontakt herzustellen, ihr (häufig vorhandenes) Misstrauen zu überwinden und sie für sich zu gewinnen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass in pädagogischen oder medizinisch-therapeutischen Institutionen, wie beispielsweise in Heimen, Behinderteneinrichtungen, Kliniken oder therapeutischen Praxen, solche Kinder und Jugendlichen überrepräsentiert sind, die bereits vorbelastet sind durch verschiedene Formen von Kindeswohlgefährdungen (sexueller Missbrauch, körperliche und seelische Misshandlung, Vernachlässigung). Sie benötigen einen besonderen Schutz und einen sensiblen Umgang, denn ihre Vorerfahrungen machen sie häufig besonders bedürftig nach Nähe und Zärtlichkeit. Zugleich haben sie oft die Fähigkeit eingebüßt, eigene Grenzen zu spüren und gegen Übergriffe zu verteidigen. Ihre Suche nach Zuneigung und Zärtlichkeit kann von Tätern bzw. Täterinnen, die in diesem Bereich arbeiten, ausgenutzt und fälschlicherweise als Einwilligung in sexuelle Handlungen umgedeutet werden. Für manche betroffenen Mädchen und Jungen führt diese komplexe Täter(innen)-Opfer-Dynamik dazu, dass es ihnen lange schwerfällt oder gar unmöglich wird, die Taten zu erkennen und nach Hilfe zu suchen.

Symptome, die auf sexuellen Missbrauch hindeuten können

Wenn Mädchen und Jungen sexuell missbraucht werden, kann dies unterschiedliche Folgen haben. Sie hängen von der Intensität und Dauer des Missbrauchs ab, vom Grad der Abhängigkeit zum Missbrauchenden, von den persönlichen Merkmalen und den sozialen Beziehungen der Mädchen und Jungen. Auch das Geschlecht des betroffenen Kindes oder der bzw. des Jugendlichen kann eine Rolle spielen, wie die Tat verarbeitet wird. Zum Teil treten die Symptome nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern erst viel später auf, zum Beispiel mit dem Eintritt der Pubertät oder als Erwachsene bei der Geburt des ersten Kindes.

Selten weisen Verletzungen im Genital- oder Analbereich direkt auf sexuellen Missbrauch hin. Eindeutige psychische Symptome gibt es nicht. Die Kinder und Jugendlichen können aber Symptome entwickeln, die als Signale ernst genommen werden müssen, so kann es beispielsweise zu Verhaltensänderungen kommen wie Ängstlichkeit, Aggressivität, Leistungsabfall, Rückzugstendenzen, Konzentrationsschwäche, Stimmungsschwankungen, Ruhelosigkeit und Nervosität, Vermeidungsverhalten, sexualisiertem Verhalten, aber auch zu psychosomatischen Beschwerden wie Kopf- oder Bauchweh, Schlafstörungen oder Hauterkrankungen. Manche Mädchen und Jungen fügen sich selbst Verletzungen zu, magern ab oder nehmen stark zu, konsumieren Alkohol oder Tabletten, bleiben der Schule fern oder reißen von zu Hause aus.

Aber keines dieser Symptome ist spezifisch für sexuellen Missbrauch! Das bedeutet, dass jede dieser Auffälligkeiten auch andere Ursachen haben kann. Welche Ursache auch immer hinter solchen Veränderungen steckt, sie sollten Eltern, pädagogische Fachkräfte, aber auch andere Erwachsene, die dieses Mädchen oder diesen Jungen kennen, aufmerksam werden lassen. Solche Veränderungen bedeuten, dass das Kind oder der Jugendliche Probleme hat und Zuwendung und Unterstützung benötigt.

Mädchen und Jungen fühlen sich bei Missbrauch fast immer schuldig für das Geschehene, sie schämen sich und viele bleiben gefangen in der emotionalen Abhängigkeit vom Missbrauchenden. Der Geheimhaltungsdruck ist eine ständige Belastung. Auch durch Drohungen können sie eingeschüchtert sein. Sie haben Angst und leben in der ständigen Unsicherheit, ob oder wann es wieder passiert.

Die von Missbrauch in der Familie betroffenen Mädchen und Jungen wollen meistens die Familie zusammenhalten, Opfer von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen fürchten sich vor den Reaktionen der Verantwortlichen, der anderen Kinder und Jugendlichen, wollen ihren Eltern keinen Kummer bereiten oder haben Angst, dass sie die Einrichtung verlassen müssen. Auf Grund dieser Gefühle und Einschätzungen trauen sich Mädchen und Jungen oft nicht, jemandem von diesen Erlebnissen zu erzählen und sich Hilfe zu suchen. Oft kommt zudem die Angst hinzu, dass ihnen möglicherweise nicht geglaubt wird. Aber Äußerungen von Kindern oder Jugendlichen, die auf sexuellen Missbrauch hinweisen, sollten immer ernst genommen werden.

Je früher Signale erkannt werden, je schneller es einem Kind oder Jugendlichen gelingt, sich anzuvertrauen, und je besser es mit dieser Erfahrung von seinem familiären und sozialen Umfeld aufgefangen wird, umso geringer ist die Gefahr gravierender Folgen. Mädchen und Jungen, denen geglaubt wird und die keine Vorwürfe oder Schuldzuweisungen bekommen, können die Tat leichter verarbeiten.

Besonders gefährdete Mädchen und Jungen

Täter und Täterinnen handeln nur selten spontan, sie planen ihr Vorgehen und wählen Kinder und Jugendliche gezielt aus. Sie suchen nach Schwächen und nach Anknüpfungspunkten. So nutzen sie das Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit von Mädchen und Jungen aus, die sich viel selbst überlassen sind, indem sie ihnen Interesse an ihrer Person vorgaukeln, sich Zeit für sie nehmen und ihnen zuhören. Sie befriedigen die Wünsche nach Markenkleidung, Computerspielen oder Reitstunden, wenn Eltern das nicht bezahlen wollen oder können.

Täter und Täterinnen haben ein leichtes Spiel mit Kindern, die aus autoritären und hierarchischen Familien stammen, denn diese sehen Erwachsene als Autoritätspersonen, denen sie ungefragt gehorchen müssen, und haben größere Schwierigkeiten, sich abzugrenzen. Auch mit Mädchen und Jungen, die gelernt haben, dass Sexualität etwas Schlechtes ist, worüber nicht gesprochen wird, werden gezielt ausgewählt, weil die Tat so unaussprechlich wird: Bei diesen Opfern ist die Gefahr, entdeckt zu werden, gering.

Aber auch die traditionelle Erziehung zu den klassischen Geschlechterrollen bedeutet für Kinder und Jugendliche eine Gefahr: Jungen, die gelernt haben, Gefühle zu ignorieren, von denen immer Stärke erwartet wird, können sich nur schwer anvertrauen, wenn sie diese extreme Erfahrung der Ohnmacht machen mussten, denn das widerspricht ihrem Selbstbild. Mädchen, die zur Unterordnung erzogen werden, die sich für die Bedürfnisse anderer verantwortlich fühlen, sind besonders gefährdet, weil sie mitbringen, was Täter und Täterinnen sich wünschen.

Auch Mädchen und Jungen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen und Beeinträchtigungen haben ein besonders hohes Risiko, Opfer von sexuellem Missbrauch zu werden. Täter und Täterinnen nutzen es aus, dass sie einerseits auf körperliche Hilfestellung und Pflege angewiesen sind, sodass sich vielfältige Gelegenheiten zu sexuellen Übergriffen bieten, und dass sie andererseits auf Grund ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung vielfältige Diskriminierungserfahrungen machen, die sich negativ auf das Selbstbewusstsein auswirken können – beides Bedingungen, die ein Zurückweisen von sexuellen Übergriffen besonders erschweren. Bei Kindern und Jugendlichen mit geistigen Einschränkungen setzen die Täter und Täterinnen darauf, dass sie häufig nicht ernst genommen werden, ihnen nicht geglaubt wird bzw. dass ihre Hinweise nicht richtig verstanden werden.

Diese besonderen Gefährdungen zu kennen, bietet die Chance zur Prävention, denn viele Risiken können durch entsprechende Erziehungshaltungen der Eltern und Fachkräfte in Einrichtungen reduziert werden.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Besondere Gefährdungen für Mädchen und Jungen mit Behinderungen weitere Informationen zu dem besonderen Gefährdungsrisiko von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen.

Wer sind die Täter und Täterinnen?

Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 bis 90 Prozent der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 bis 20 Prozent durch Frauen und weibliche Jugendliche. Dies bestätigen auch internationale Studien.

Es gibt kein einheitliches Täterprofil. Verschiedene Ursachenmodelle betonen unterschiedliche Faktoren, die dazu führen, dass jemand sexuellen Missbrauch an Kindern oder Jugendlichen verübt. Ein wesentliches Motiv für solche Taten ist der Wunsch, Macht auszuüben und durch die Tat das Gefühl von Überlegenheit zu erleben. Bei einigen Tätern und wenigen Täterinnen kommt eine sexuelle Fixierung auf Kinder hinzu (Pädosexualität), das bedeutet, dass sie anders als die meisten Täter und Täterinnen sich kaum oder gar nicht von Erwachsenen sexuell angezogen fühlen. Die in der Öffentlichkeit anzutreffende Formulierung „Das sind ja alles Kranke!“ ist falsch. Sie kann zudem von Kindern und Jugendlichen so verstanden werden, dass der Täter bzw. die Täterin nicht wirklich für ihre bzw. seine Tat verantwortlich ist. Selbst wenn in Ausnahmefällen hinter einem sexuellen Übergriff eine krankheitswerte Störung liegt, tragen Täter bzw. Täterinnen immer die alleinige Verantwortung für ihr Verhalten.

Missbrauchende Männer stammen aus allen sozialen Schichten, leben hetero- oder homosexuell und unterscheiden sich durch kein äußeres Merkmal von nicht missbrauchenden Männern. Über missbrauchende Frauen wurde in Deutschland bislang noch wenig geforscht. Sexueller Missbrauch durch Frauen

schädigt die Opfer ebenso wie der durch Männer, die Taten sind vergleichbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sexueller Missbrauch durch Frauen seltener entdeckt wird, weil solche Taten Frauen kaum zugetraut werden.

Sexuell übergriffige Jugendliche und Kinder

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen wird in etwa einem Drittel der Fälle von Jugendlichen und Heranwachsenden verübt. Aber auch schon Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter zeigen sexuell übergriffiges Verhalten in der Familie, der Nachbarschaft, der Kita, der Schule, der Pfarrgemeinde, auf Ferienfreizeiten oder im Sportverein. Die sexuellen Übergriffe sind sehr unterschiedlich in ihrer Intensität, reichen von einmaligen oder weniger intensiven Übergriffen, wie beispielsweise dem Herunterziehen der Turnhose im Sportunterricht, bis hin zu sehr intensiven Übergriffen, wenn beispielsweise ein Mädchen oder Junge gezwungen wird, am Penis eines Jungen zu lecken. Manche sexuellen Übergriffe erinnern in ihrer strategischen Ausführung sogar an Taten von erwachsenen Tätern bzw. Täterinnen.

Die Folgen für die betroffenen Mädchen und Jungen sind sehr unterschiedlich und hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, z. B. wie ohnmächtig und ausgeliefert sich ein betroffenes Mädchen oder ein betroffener Junge in der Situation fühlt. In manchen Fällen sind die Folgen durchaus vergleichbar mit Folgen sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene. Ob Mädchen und Jungen sexuelle Übergriffe durch andere Kinder oder Jugendliche ohne Langzeitfolgen verarbeiten können, hängt maßgeblich davon ab, wie frühzeitig Erwachsene die Übergriffe bemerken, einschreiten und sich hinter die Betroffenen stellen. Kinder und Jugendliche, die von sexuell übergriffigem Verhalten durch andere Kinder und Jugendliche betroffen sind, haben ein Recht auf Schutz und Hilfe. Dies kann in einigen Fällen durch pädagogisch angemessenes Reagieren der Fachkräfte erfolgen – gegebenenfalls nach Beratung in einer spezialisierten Fachberatungsstelle, denn die pädagogischen Ausbildungsgänge berücksichtigen dieses Thema noch selten. Manchmal benötigen die Mädchen und Jungen eine eigene Beratung durch eine spezialisierte Beratungsstelle, gegebenenfalls auch therapeutische Unterstützung.

Sexuell übergriffiges Verhalten von Jugendlichen und Kindern kann verschiedene Ursachen haben – eigene (sexuelle) Gewalterfahrungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene können (müssen aber nicht) eine Rolle spielen. Häufig handelt es sich um Jungen und Mädchen, die andere dominieren wollen und sich mit der Einhaltung von Grenzen schwertun. Bei sehr jungen Kindern ist manchmal noch die fehlende Kontrolle von Impulsen ursächlich.

Sexuelle Übergriffe von Jugendlichen und Kindern, die massiv sind, wiederholt stattfinden oder mit Drohungen verbunden sind und die sich nicht durch pädagogische Interventionen allein stoppen lassen, können ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung sein. Pädagogische Fachkräfte sind in diesen Fällen verpflichtet, sich entsprechend § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII fachliche Unterstützung zu holen, auch andere Berufsgruppen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben einen Anspruch auf diese Unterstützung (§ 8b SGB VIII).

Sexuell übergriffige Jungen und Mädchen haben ein Recht auf Hilfe! Um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten, brauchen sie qualifizierte pädagogische Fachkräfte, aber auch spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote. Handelt es sich um sehr intensive sexuelle Übergriffe in Kinder- und Jugendgruppen, muss eine nachhaltige Aufarbeitung mit Unterstützung eines externen Fachdienstes stattfinden, damit alle Mädchen und Jungen, auch die scheinbar unbeteiligten, das Geschehen verarbeiten können und weil so Wiederholungen vorgebeugt werden kann.

2. WAS KÖNNEN MÜTTER UND VÄTER TUN?

Liebe Mütter, liebe Väter und alle, die mit Kindern leben,

der Schutz vor sexueller Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, darum wollen wir mit der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ viele unterschiedliche Menschen erreichen und sie für die Mithilfe bei einem besseren Schutz für Kinder und Jugendliche gewinnen. Wir wissen, dass sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen überall stattfinden kann: in der Familie, im Freundeskreis, im Kindergarten, in der Schule, im Sportverein, in der Arztpraxis, in der Kirchengemeinde, im Ferienlager, im Nachhilfeinstitut – eigentlich an allen Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und bewegen bzw. Erwachsenen anvertraut sind. Sie können auch durch Handys und das Internet von anderen Personen ausgenutzt, bedroht oder unter Druck gesetzt werden.

Sprechen Sie mit der Einrichtung Ihrer Kinder über Schutzkonzepte!

Missbrauch findet vor allem dort statt, wo darüber geschwiegen wird. Wir möchten Sie deshalb ermutigen, nach Schutzkonzepten in der Einrichtung Ihrer Kinder zu fragen. Sie können damit Missbrauch durch Mitarbeitende der Einrichtung verhindern helfen – und dazu beitragen, dass die vielen Mädchen und Jungen, die sexuelle Übergriffe in der Familie, im sozialen Umfeld, durch andere Kinder und Jugendliche oder im Internet erfahren, dort kompetente Vertrauenspersonen finden.

Vielleicht haben Sie Bedenken, dass man Sie für misstrauisch und übervorsichtig hält, wenn Sie wissen wollen, ob auch die Einrichtung Ihres Kindes sich mit dem Thema sexueller Missbrauch beschäftigt. Aber die Zeiten haben sich gewandelt: Heute spricht es für die Qualität und Offenheit einer Einrichtung, wenn diese sich mit sexuellem Missbrauch befasst. Verantwortung für Kinderschutz heißt heute, an Schutzkonzepten zu arbeiten, bevor etwas vorgefallen ist. Und bedenken Sie: Wie oft fühlt man sich hilflos und ohnmächtig, wenn man von sexueller Gewalt an Kindern hört! Man möchte etwas Konkretes dagegen tun. Aber was? Schon mit der einen Frage nach einem Schutzkonzept machen Sie einen ersten konkreten Schritt gegen sexuelle Gewalt.

Durch folgende Fragen können Sie mit der Einrichtungsleitung, den Fachkräften und auch mit anderen Müttern und Vätern ins Gespräch kommen:

- Gibt es Regeln, wie Erwachsene die persönlichen und körperlichen Grenzen von Mädchen und Jungen achten sollen?
- Gibt es vergleichbare Regeln für den Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander?
- Werden Elternabende zum Thema sexuelle Gewalt und Möglichkeiten der Prävention angeboten?
- Gibt es schon Präventionsprojekte für Mädchen und Jungen?
- Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung fortgebildet?
- Mit welcher Beratungsstelle arbeitet die Einrichtung in konkreten Fällen von sexueller Gewalt und bei Fragen der Prävention zusammen?
- Gibt es Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung für Mädchen und Jungen bzw. Eltern und Fachkräfte, wenn diese Grenzverletzungen oder sexuelle Übergriffe beobachten oder auf Grund anderer Hinweise vermuten?

Tipps zur Prävention im Alltag:

- Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, seinen Körper zu mögen und selbst darüber zu bestimmen, wann und mit wem es zärtlich sein möchte.
- Versuchen Sie, über Sexualität altersangemessen mit Ihrem Kind zu sprechen, und signalisieren Sie Zustimmung, wenn dies im Kindergarten oder in der Schule geschieht.

-
- Helfen Sie Ihrem Kind dabei, auf seine Gefühle zu achten und sich von anderen nicht davon abbringen zu lassen.
 - Ermutigen Sie Ihr Kind, seine Grenzen zu zeigen und Hilfe zu holen.
 - Vermitteln Sie, dass man über schlechte Geheimnisse reden darf. Das ist kein Petzen – und kein Verrat!
 - Zeigen Sie im Alltag, dass Sie für Ihr Kind da sind, damit es auch im Notfall Ihre Hilfe sucht.
 - Machen Sie klar, dass von sexueller Gewalt betroffene Kinder keine Schuld daran haben.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Rechte von Mädchen und Jungen weitere Anregungen für die Prävention.

Was, wenn Ihr Kind das weiße Kampagnensymbol sieht und dazu Fragen hat?

Nehmen Sie die Fragen Ihres Kindes nach dem Kampagnensymbol als Anlass, um über sexuellen Missbrauch zu sprechen. Oder weisen Sie von sich aus auf das Symbol hin. Viele Eltern fürchten sich vor solchen Gesprächen, weil sie Angst haben, dass ihnen die richtigen Worte fehlen. Man muss aber nicht alles richtig machen. Das Wichtigste ist, dass Ihre Kinder erleben: Meine Mutter, mein Vater weiß, dass es so etwas gibt. Denn das bedeutet auch: Zu meinen Eltern kann ich kommen, wenn mir so etwas passiert!

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Als Eltern mit Kindern und Jugendlichen über sexuellen Missbrauch sprechen weitere Anregungen für Mütter und Väter.

Woran können Sie erkennen, ob Ihr Kind sexuelle Gewalt erfährt?

Nur wenige Mädchen und Jungen sagen direkt, wenn sie sexuelle Gewalt erlebt haben. Und leider wird ihnen manchmal nicht geglaubt. Einige machen Andeutungen, aber häufig werden die Andeutungen nicht richtig verstanden. Manchen Kindern und Jugendlichen merkt man nichts an, andere verändern sich und zeigen mit Auffälligkeiten, dass es ihnen schlecht geht, beispielsweise durch Schlafstörungen, Bauchschmerzen, Einnässen, Ängste, Rückzug oder Aggressionen. Jedes dieser Anzeichen kann aber auch andere Ursachen haben. Aber: Ein Mädchen oder ein Junge, das bzw. der sich plötzlich verändert, braucht unabhängig von der Ursache die Aufmerksamkeit seiner Eltern oder anderer nahestehender Menschen. Wenn Sie sich Sorgen machen, nehmen Sie Ihr Gefühl ernst und gehen Sie ihm nach: Sprechen Sie Ihr Kind gezielt an oder wenden Sie sich an eine Beratungsstelle.

Was können Sie tun, wenn Sie sexuellen Missbrauch vermuten?

- Bewahren Sie Ruhe. Starke emotionale Reaktionen können dazu führen, dass Ihr Kind Sie schonen möchte.
- Üben Sie keinen Druck aus – das macht schon der Täter bzw. die Täterin.
- Sagen Sie Ihrem Kind, dass Ihnen auffällt, dass es sich verändert hat.
- Sagen Sie, dass Sie sich Sorgen machen (nicht, dass das Kind Ihnen Sorgen macht).
- Machen Sie Gesprächsangebote, beispielsweise: Willst du mir etwas erzählen? Soll ich dich etwas fragen?
- Fragen Sie Ihr Kind, ob es von einem schlechten Geheimnis bedrückt wird.
- Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat ist.
- Nutzen Sie Informationsmaterial zum Thema (wie Bücher, CDs, Broschüren).
- Vermitteln Sie, dass Sie Ihrem Kind glauben werden und selbst ausreichend belastbar sind.
- Schlagen Sie vor, dass Ihr Kind sich auch einer anderen Person anvertrauen könnte. Sagen Sie, dass es am wichtigsten ist, dass es Hilfe bekommt, und nicht, wer hilft.
- Lassen Sie sich in einer Fachberatungsstelle beraten.
- Fragen Sie nicht den möglichen Täter bzw. die mögliche Täterin. Er bzw. sie hat keinen Grund, Ihnen die Wahrheit zu sagen.

Und wenn sich die Vermutung bestätigt?

Das Wichtigste ist, möglichst ruhig zu reagieren, Ihr Kind zu trösten und ihm zu sagen, dass es keine Schuld hat. Zeigen Sie, dass es genauso geliebt wird wie zuvor. Wie schwer und tief greifend die Auswirkungen von sexuellem Missbrauch sind, hängt sehr von der Reaktion des Umfeldes ab. Es gibt keinen hundertprozentigen Schutz vor sexuellem Missbrauch, aber gute Chancen, dass ein Kind oder Jugendlicher das Erlebte gut verarbeiten kann. Kindliche bzw. jugendliche Opfer müssen keine Langzeitfolgen entwickeln, auch wenn sie zunächst starke Auffälligkeiten vor und nach der Aufdeckung zeigen. Entscheidend ist, dass man den betroffenen Mädchen bzw. Jungen glaubt, sie vor weiterer Gewalt schützt und ihnen zeitnah Hilfe bei der Verarbeitung der belastenden Erlebnisse anbietet.

Wo finden Sie Hilfe und Unterstützung?

Man sollte nicht alleine mit einer Vermutung oder einem aktuellen Verdachtsfall umgehen. Beratungsstellen, die sich auf sexuellen Missbrauch spezialisiert haben, können helfen, Interventionen zu planen, um den Verdacht zu konkretisieren und weitere Schritte einzuleiten, die das Kind bzw. den Jugendlichen schützen können. Die meisten Einrichtungen arbeiten vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Viele der Erziehungs- und Familienberatungsstellen freier und öffentlicher Träger bieten ebenfalls Beratung bei sexuellem Missbrauch an. Man kann sich auch an das Jugendamt oder den Allgemeinen Sozialdienst wenden und dort nach Adressen spezieller Beratungsstellen fragen. Auch in den Jugendämtern selbst gibt es Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner.

3. WAS KÖNNEN FACHKRÄFTE TUN?

Liebe Fachkräfte,

der Schutz vor sexueller Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, darum wollen wir mit der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ viele unterschiedliche Menschen erreichen und sie für die Mithilfe bei einem besseren Schutz für Kinder und Jugendliche gewinnen. Wir wissen, dass sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen überall stattfinden kann: in der Familie, im Freundeskreis, im Kindergarten, in der Schule, im Sportverein, in der Arztpraxis, in der Kirchengemeinde, im Ferienlager, im Nachhilfeinstitut – eigentlich an allen Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und bewegen bzw. Erwachsenen anvertraut sind. Sie können auch durch Handys und das Internet von anderen Personen ausgenutzt, bedroht oder unter Druck gesetzt werden.

Setzen Sie ein sichtbares Zeichen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen!

Es geht um den Schutz von 14 Millionen Mädchen und Jungen in über 200.000 Einrichtungen. Mütter und Väter, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Trainerinnen und Trainer – alle, die Sorge für Kinder und Jugendliche tragen – sind aufgefordert, ein sichtbares Zeichen gegen sexuelle Gewalt zu setzen. Das weiße Kampagnensymbol soll diese Bemühungen sichtbar machen. Es kann von Einrichtungen und Einzelpersonen genutzt werden, es signalisiert: Ich bin dabei! Ich mache mit! Ich unterstütze das Anliegen „Kein Raum für Missbrauch“!

Helfen Sie mit und fragen Sie in Ihrer Einrichtung nach Schutzkonzepten!

Missbrauch findet vor allem dort statt, wo darüber geschwiegen wird. Fragen Sie in Ihrer Einrichtung nach Schutzkonzepten, denn Einrichtungen können

- nahezu alle Mädchen und Jungen erreichen,
- Prävention in Ihrem Alltag umsetzen,
- Risiken erkennen und abbauen, um Missbrauch innerhalb der Einrichtung vorzubeugen,
- für Kinder und Jugendliche ansprechbar sein und Hilfe anbieten, die sexuelle Gewalt in der Familie, durch andere Jugendliche und Kinder oder im Internet erfahren.

Vielleicht benötigt Ihre Einrichtung noch einen Impuls von Ihnen, um sich auf den Weg der präventiven Arbeit zu begeben. Machen Sie deutlich, dass Sie sich Angebote wünschen, um mehr zu erfahren, um kompetenter handeln zu können. Es ist ein Zeichen von Qualität und Offenheit, wenn sich eine Einrichtung mit sexuellem Missbrauch befasst. Haben Sie Geduld und Ausdauer. Gute und wirksame Schutzkonzepte brauchen einen langen Atem. Jede Einrichtung sollte für sich ein auf die Situation der Einrichtung zugeschnittenes Schutzkonzept entwickeln.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen/Empfehlungen für Einrichtungen für einen verbesserten Schutz der Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt wesentliche Aspekte, die in einem Schutzkonzept enthalten sein sollen.

Unsere Bitte an Sie: Sprechen Sie mit Eltern darüber und beziehen Sie diese mit ein!

Reden Sie mit Müttern und Vätern über die Bedeutung von Schutzkonzepten und zeigen Sie sich offen, wenn Eltern darüber sprechen wollen oder darüber besorgt sind, wenn das Thema in der Einrichtung auf die Tagesordnung kommt oder ein Verdachtsfall bekannt wird. Es ist wichtig, den Eltern mit Offenheit und Transparenz und ohne falsche Scham und Peinlichkeit zu begegnen.

Sie können mutig vorangehen – und damit auch Mütter und Väter an das Thema heranzuführen:

-
- Erklären Sie, dass Einrichtungen die Verpflichtung haben, aktiven Kinderschutz zu leisten.
 - Stellen Sie klar, dass sexueller Missbrauch heute nicht häufiger vorkommt als früher, unsere Gesellschaft aber für dieses Thema aufmerksamer geworden ist.
 - Machen Sie deutlich: Missbrauch ist keine Naturgewalt. Es passiert nicht aus Versehen und wird auch nicht provoziert, sondern ist meistens eine strategisch geplante Tat. Informationen über Formen sexualisierter Gewalt und Wissen über Strategien der Täter bzw. Täterinnen helfen, Missbrauch früher zu erkennen und somit Mädchen und Jungen besser zu schützen.
 - Ermutigen Sie Mütter und Väter, Elterninformationsabende und Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche einzufordern.

Was, wenn Kinder das weiße Kampagnensymbol sehen und dazu Fragen haben?

Natürlich nehmen auch Kinder und Jugendliche die Kampagne wahr – vor allem wenn das weiße Kampagnensymbol in ihrer Kita, ihrer Schule, ihrem Sportverein oder an einem anderen Ort zu sehen ist. Die Fragen der Mädchen und Jungen können zum Anlass genommen werden, um mit ihnen über das Thema sexueller Missbrauch zu sprechen. Solche Gespräche fallen auch pädagogischen Fachkräften oft nicht leicht. Aber Ihr Bemühen, offen und sachlich über sexuelle Gewalt zu sprechen, ist wichtig im Kontakt mit den Mädchen und Jungen: Sie zeigen dadurch, dass man darüber reden darf und dass Sie selbst eine mögliche Vertrauensperson sind. Tragen Sie zum Kampagnenziel bei: Werden Sie zu einer kompetenten Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche. Setzen Sie sich für den Schutz von Mädchen und Jungen ein, wenn Sie von sexuellen Übergriffen in einer Einrichtung, in einer Familie, im sozialen Nahraum, durch andere Jugendliche und Kinder oder durch das Internet erfahren.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Gesprächstipps für Fachkräfte weitere Anregungen.

Was können Sie tun, wenn Sie sexuellen Missbrauch vermuten?

Die Situationen, die zu einer Vermutung führen, sind sehr unterschiedlich. Vielleicht macht das Mädchen oder der Junge Andeutungen oder Sie beobachten ein sexuell übergriffiges Verhalten durch einen Erwachsenen oder andere Jugendliche. Vielleicht entdecken Sie auch kinderpornografisches Material auf dem Handy oder Rechner eines Kollegen bzw. einer Kollegin. Verfahren Sie nach dem Notfallplan, wenn dieser idealerweise für Ihre Einrichtung erstellt wurde. Die folgenden Empfehlungen können nur eine grobe Richtung vorgeben:

- Bewahren Sie Ruhe.
- Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson in der Einrichtung, um Beobachtungen auszutauschen, aber vermeiden Sie Gerede.
- Notieren Sie sich, was Ihnen aufgefallen ist und was das Mädchen bzw. der Junge gesagt hat. Halten Sie auch fest, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, ob sie spontan war oder ausgelöst wurde durch bestimmte Themen oder Ereignisse.
- Halten Sie Kontakt zu dem Mädchen bzw. Jungen, aber versprechen Sie nicht, dass Sie alles für sich behalten werden.
- Stellen Sie nicht die Verdächtige bzw. den Verdächtigen zur Rede. Das kann das Kind zusätzlich gefährden.
- Informieren Sie die Einrichtungsleitung. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte, beispielsweise ob das Jugendamt oder Strafverfolgungsbehörden informiert werden müssen oder wie das Mädchen bzw. der Junge innerhalb der Einrichtung geschützt werden kann.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Empfehlungen für Fachkräfte für den Umgang mit Verdachtsfällen weitere Informationen.

4. EMPFEHLUNGEN FÜR EINRICHTUNGEN FÜR EINEN VERBESSERTEN SCHUTZ VON MÄDCHEN UND JUNGEN VOR SEXUELLER GEWALT

Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt als Zeichen von Qualität und Offenheit

Mädchen und Jungen haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Sie haben zudem Anspruch auf Hilfe bei sexuellen Übergriffen und Missbrauch. Durch Schutzkonzepte können vorbeugende Maßnahmen gegen Missbrauch innerhalb der Einrichtung im Alltag ergriffen und Risiken erkannt und abgebaut werden. Verfügen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen über ein Basiswissen zu sexueller Gewalt und greifen sie aktiv zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen ein, können sie auch für die vielen Mädchen und Jungen kompetente Vertrauenspersonen sein, die sexuelle Gewalt in der Familie, im sozialen Umfeld, durch andere Jugendliche und Kinder oder im Internet erfahren. Es ist ein Zeichen von Qualität und Offenheit, wenn eine Einrichtung Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt entwickelt hat.

Empfehlungen für Schutzkonzepte in Einrichtungen:

1. Die Verantwortung für den Schutz der Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt ist in Leitbild und Satzung aufgenommen.
2. Im Einstellungsgespräch und im Arbeitsvertrag wird sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen thematisiert, beispielsweise durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung.
3. Ein Verhaltenskodex legt Regeln für einen grenzachtenden Umgang der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest, dabei sind die besonderen Risiken des Arbeitsfeldes zu berücksichtigen.
4. An der Erarbeitung von Schutzkonzepten werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder, Jugendliche und Eltern beteiligt.
5. Mädchen und Jungen werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und Hilfe in Notlagen bereits beim Eintritt in die Institution informiert und erhalten in regelmäßigen Abständen Präventionsangebote.
6. Im Rahmen von Elternabenden bzw. durch Elternarbeit und Elternbeteiligung werden Mütter und Väter über Formen sexueller Gewalt, Strategien von Tätern und Täterinnen und Möglichkeiten der Prävention aufgeklärt.
7. Die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung über Basiswissen zu sexueller Gewalt verpflichtet. Die Teilnahme an weiterführenden Fortbildungsangeboten wird empfohlen und ermöglicht.
8. Die Einrichtung verfügt über eine Beschwerdestelle und benennt Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können (beispielsweise interne Vertrauenspersonen, Kontakt zu Beratungsstellen).
9. Ein Notfallplan, der sich an den spezifischen Bedingungen der Einrichtung orientiert, regelt das Vorgehen in Fällen der Vermutung von sexueller Gewalt (beispielsweise Kontakt zum Jugendamt, zu einer externen Beratungsstelle, zu Strafverfolgungsbehörden).

-
10. Die Einrichtung arbeitet mit einer Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt zusammen (beispielsweise bei der Entwicklung von institutionellen Regeln, der Durchführung von Präventionsangeboten, im Fall einer Vermutung).

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de unter Informationen / Was können Mütter und Väter tun? und Empfehlungen für Fachkräfte für den Umgang mit Verdachtsfällen finden Sie weitere Informationen.

5. EMPFEHLUNGEN FÜR FACHKRÄFTE FÜR DEN UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN

Was können Sie tun, wenn Sie sexuellen Missbrauch vermuten?

Die Situationen, die zur Vermutung eines sexuellen Missbrauchs führen, können sehr unterschiedlich sein. Vielleicht macht das Mädchen oder der Junge Andeutungen oder Sie beobachten ein sexuell übergriffiges Verhalten durch einen Erwachsenen oder durch andere Jugendliche und Kinder. Vielleicht entdecken Sie auch kinderpornografisches Material auf dem Handy oder Rechner eines Kollegen bzw. einer Kollegin. Die folgenden Empfehlungen für Fachkräfte geben Ihnen eine grobe Richtung vor:

- Bewahren Sie Ruhe.
- Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson in der Einrichtung, um Beobachtungen auszutauschen, aber vermeiden Sie Gerede.
- Notieren Sie sich, was Ihnen aufgefallen ist und was das Mädchen bzw. der Junge gesagt hat. Halten Sie auch fest, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, ob sie spontan war oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst wurde.
- Halten Sie Kontakt zu dem Mädchen bzw. Jungen, aber versprechen Sie nicht, dass Sie alles für sich behalten werden.
- Stellen Sie in keinem Fall die verdächtige Person zur Rede. Dadurch kann das Kind zusätzlich gefährdet werden.
- Informieren Sie Ihre Leitung. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte, beispielsweise ob das Jugendamt oder Strafverfolgungsbehörden informiert werden müssen oder wie das Mädchen bzw. der Junge innerhalb der Einrichtung geschützt werden kann.

Folgende Schritte sollten beachtet werden:

1. Hinsehen bzw. hinhören

- Bewahren Sie Ruhe und hören Sie aufmerksam zu.
- Verbreiten Sie keine Informationen weiter (ausgenommen ist hier die Meldung an die Leitungsebene bzw. eine Vertrauensperson).

2. Sachverhalt melden

- Sprechen Sie mit der Einrichtungsleitung (wenn die Leitungsebene betroffen sein sollte, wenden Sie sich an die Aufsichtsbehörde).
- Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson der Einrichtung (beispielsweise mit Präventionsbeauftragter bzw. -beauftragtem, Schulpsychologin bzw. -psychologen, wenn diese nicht im Fokus des Verdachts stehen).

3. Nächste Schritte der Leitung bzw. der Aufsichtsbehörde

- Die verantwortliche Leitungsperson entscheidet darüber, ob tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorliegen. Falls ja, muss die Leitung das Jugendamt informieren und/oder die Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft). Dies ist auch notwendig, wenn die Eltern bzw. Sorgeberechtigten im Verdacht stehen. Ausnahmsweise kann es (vorübergehend) geboten sein, davon abzusehen (s. nächste Seite).
- Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson der Einrichtung (beispielsweise mit Präventionsbeauftragter bzw. -beauftragtem, Schulpsychologin bzw. -psychologen, wenn diese nicht im Fokus des Verdachts stehen).
- Vor Einschaltung der Behörden sollte das Mädchen bzw. der Junge unter Anwesenheit der Erziehungsberechtigten (soweit diese nicht zum verdächtigen Personenkreis gehören) angehört werden. In dem Gespräch sollte abgeklärt werden, wie das Mädchen bzw. der Junge zu der

strafrechtlichen Verfolgung der verdächtigen Person steht und ob es bzw. er in der Lage ist, mit den Belastungen eines Strafverfahrens umzugehen. Zu dem Gespräch sollte eine unabhängige, qualifizierte Fachkraft hinzugezogen werden, beispielsweise eine Fachkraft einer Beratungsstelle oder eine Schulpsychologin bzw. ein -psychologe. Der Inhalt des Gesprächs sollte unbedingt schriftlich festgehalten werden.

- Die Leitung muss entscheiden, wie das Mädchen bzw. der Junge innerhalb der Einrichtung geschützt werden kann. Gegebenenfalls ist eine Freistellung oder (Verdachts-)Kündigung der verdächtigen Person in Erwägung zu ziehen; dies sollte jedoch erst nach der Verständigung mit den Strafverfolgungsbehörden geschehen, um deren Ermittlungen nicht zu gefährden.

Gibt es eine Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch?

Eine allgemeine Anzeigepflicht begangener Straftaten besteht in Deutschland nicht, weder für Privatpersonen noch für Institutionen – mit Ausnahme der Strafverfolgungsbehörden.

Jede und jeder ist aber verpflichtet, bei Unglücksfällen die mögliche, zumutbare und erforderliche Hilfe zu leisten. Sonst liegt unterlassene Hilfeleistung (§ 323c Strafgesetzbuch) vor. Auch drohende oder gegenwärtige Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung können „Unglücksfälle“ sein, wenn sie mit einer erheblichen Gefahr für das betroffene Mädchen bzw. den betroffenen Jungen verbunden sind. Diese Pflicht umfasst aber keine Verpflichtung zur Strafanzeige gegen den Täter bzw. die Täterin.

Bei Personen, die als „Garanten“ zum Schutz von Kindern bzw. Jugendlichen berufen sind, z. B. Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Trainerinnen und Trainern, geht die Verpflichtung noch weiter: Sie müssen sexuelle Übergriffe von den ihnen anvertrauten Kindern bzw. Jugendlichen abwenden. Wer nicht einschreitet, kann dadurch eine Straftat durch Unterlassen (etwa Beihilfe zu sexuellem Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche durch Unterlassen) begehen. Aber auch diese Schutzpflicht bedeutet keine Verpflichtung zur Strafanzeige, wenn andere zumutbare Maßnahmen zur Verhinderung weiterer sexueller Übergriffe vorgenommen werden.

Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“

Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ hat eine allgemeine strafbewehrte Anzeigepflicht für Straftaten des sexuellen Missbrauchs diskutiert. Strafbewehrt hätte in diesem Zusammenhang bedeutet, dass alle, die von möglichen Fällen sexuellen Missbrauchs erfahren, zur Erstattung einer Anzeige verpflichtet sind, um sich nicht selbst strafbar zu machen. Der Runde Tisch hat sich aber gegen eine solche Anzeigepflicht ausgesprochen. Er folgte damit der Argumentation von Fachleuten, die diese ablehnten, weil es den betroffenen Mädchen und Jungen weiterhin möglich sein muss, sich jemandem anzuvertrauen, ohne dass zwangsläufig Anzeige erstattet und ein Strafverfahren eingeleitet wird.

Der Runde Tisch erarbeitete stattdessen „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“. Institutionen und Vereinigungen können sich selbst verpflichten, diese Leitlinien umzusetzen. Danach sollen Informationen über Fälle möglichen sexuellen Missbrauchs in der Institution schnellstmöglich an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden, abgesehen von eng begrenzten Ausnahmefällen. Ziel der Leitlinien ist es zu verhindern, dass Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern oder Jugendlichen von der Institution vertuscht oder aus Nachlässigkeit nicht weiterverfolgt werden.

Folgende Situationen rechtfertigen es ausnahmsweise (vorübergehend), die Strafverfolgungsbehörden nicht über die Geschehnisse zu informieren:

-
- Gefährdung der körperlichen oder psychischen Gesundheit des betroffenen Mädchens bzw. Jungen (insbesondere Suizidgefahr oder Gefahr einer Retraumatisierung). Um eine solche Gefährdung festzustellen, ist zwingend eine unabhängige, qualifizierte Fachkraft einzubeziehen. Sobald die Gefährdung nicht mehr besteht, sollten die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden.
 - Widerspruch des betroffenen Mädchens oder des Jungen, sofern die Tat von geringer Schwere ist (beispielsweise eine kurze Berührung der bekleideten Brust oder andere übergriffige Berührungen, beispielsweise im Gesicht, am Rücken oder am Bauch eines Mädchens oder Jungen) und es der Einrichtung möglich ist, durch organisatorische Maßnahmen ausreichend für die Sicherheit des betroffenen Mädchens bzw. Jungen und anderer Kinder bzw. Jugendlichen zu sorgen.
 - bei übergriffigen Jugendlichen, wenn es sich lediglich um eine geringfügige Übertretung handelt (beispielsweise ein einvernehmlicher Zungenkuss eines Jugendlichen über 14 Jahren mit einer Dreizehnjährigen) und Wiederholungen sowie Gefährdungen anderer Kinder und Jugendlicher mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.

In einer Handreichung des Bundesministeriums der Justiz werden die „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ detailliert und anhand von Fallbeispielen erläutert.

Was kann man tun, wenn man kinderpornografische Darstellungen findet?

Der Begriff der kinder- und jugendpornografischen Schriften umfasst alle pornografischen Schriften, Datenspeicher, Ton- und Bildträger sowie Abbildungen, in denen sexuelle Handlungen von, an und vor Kindern und Jugendlichen gezeigt oder geschildert werden. Darunter fallen auch sexuelle Handlungen von Mädchen und Jungen an sich selbst und/oder an anderen Kindern und Jugendlichen, von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen und von Kindern und Jugendlichen an Erwachsenen. Seit 1994 stehen nicht nur die Herstellung und der Handel, sondern auch der Besitz kinder- bzw. jugendpornografischer Produkte unter Strafe.

Wenn Nutzerinnen bzw. Nutzer des Internets auf kinderpornografische Inhalte stoßen, ist es wichtig, dass Hinweise hierzu der Hotline von jugendschutz.net (hotline@jugendschutz.net), dem Verband der deutschen Internetwirtschaft eco oder der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimediadienstanbieter FSM (www.internet-beschwerdestelle.de) gemeldet werden sowie die Internetadresse der Polizeidienststelle vor Ort oder dem Landeskriminalamt des Bundeslandes mitgeteilt und Anzeige erstattet wird.

Wo finden Sie Hilfe und Unterstützung?

Es ist ratsam, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen, die sich auf sexuellen Missbrauch spezialisiert hat. Man sollte nicht alleine mit einer Vermutung oder einem aktuellen Verdachtsfall umgehen. Beratungsstellen können helfen, das weitere Vorgehen zu planen, insbesondere um den Verdacht zu konkretisieren und weitere Schritte einzuleiten, die das Kind schützen können. Die meisten Beratungsstellen arbeiten vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Viele der Erziehungs- und Familienberatungsstellen freier und öffentlicher Träger bieten ebenfalls Beratung bei sexuellem Missbrauch an. Man kann sich auch an das Jugendamt oder den Allgemeinen Sozialdienst wenden und dort nach Adressen spezieller Beratungsstellen fragen. Auch in den Jugendämtern selbst gibt es Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner. Wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht, ist ein sehr sorgfältiges Vorgehen angebracht, dies betrifft sowohl die psychologische und soziale als auch die rechtliche Seite.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Was können Mütter und Väter tun Informationen, wie Eltern sich im Verdachtsfall verhalten und an wen sie sich wenden sollten.

6. ALS ELTERN MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN ÜBER SEXUELLEN MISSBRAUCH SPRECHEN

Gespräche mit Kindergartenkindern

Bei jüngeren Kindern vor dem Schulalter muss man noch nicht konkret über sexuellen Missbrauch sprechen, denn das kann Angst auslösen. Und Angst kann schwächen. Vor allem sollte man sich mit Warnungen vor „fremden Männern“ zurückhalten, denn in den meisten Fällen kennen sich Kind und Täter bzw. Täterin. Es ist aber sinnvoll, im Alltag immer wieder das Kind darin zu bestärken, dass es selbst über seinen Körper bestimmen darf und andere es nicht einfach anfassen dürfen. Es soll wissen, dass es sich Hilfe holen, sich aber auch wehren darf.

Konkret zum Kampagnensymbol könnten Sie sagen:

- » Die Kita will mit dem weißen Zeichen zeigen, dass sich Kinder dort wohl und sicher fühlen können. Alle Erzieherinnen und Erzieher zeigen, dass sie dabei helfen wollen. Wenn etwas Blödes oder Gemeines in der Kita geschehen ist und ein Kind Kummer hat, darf es seiner Erzieherin oder seinem Erzieher davon erzählen. «

Wenn Sie in einer bestimmten Situation doch ganz konkret über sexuelle Gewalt reden möchten, weil es einen Anlass gibt oder Ihr Kind fragt, könnten Sie so antworten:

- » Manche Erwachsene oder Jugendliche wollen Kinder am Po, am Penis oder an der Scheide anfassen oder ganz eklig küssen. Das darf niemand mit Kindern machen. Aber die Kinder können das ganz schnell ihrer Mama oder ihrem Papa oder auch ihrer Erzieherin oder ihrem Erzieher sagen. Dann können die helfen. «

Es ist übrigens ganz normal, dass Mädchen und Jungen aus sexueller Neugier mit anderen Kindern den Körper mit seinen Geschlechtsteilen untersuchen und entdecken. Sie sollten aber darauf achten, dass es nicht von älteren oder anders überlegenen Kindern oder Jugendlichen dazu überredet wird. Die wichtigste Spielregel bei den „Doktorspielen“ ist Freiwilligkeit. Ihr Kind sollte wissen, dass es ein Recht hat, sich zu wehren und Hilfe zu holen, wenn seine persönlichen Grenzen überschritten werden. Und es sollte wissen, dass es nicht ausgeschimpft wird, wenn es Interesse an (ganz normalen) Körpererkundungen hat.

Gespräche mit Kindern zwischen 6 und 12 Jahren

Bei Gesprächen mit Kindern dieses Alters kommt es darauf an, dass man unaufgeregt – ohne viele Details und ohne Angst zu machen – vermittelt, dass es sexuellen Missbrauch gibt, aber auch Auswege daraus aufzeigt:

- » Das weiße Symbol bedeutet, dass Schulen, Sportvereine und andere Einrichtungen Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen und helfen wollen, wenn so etwas passiert. Missbrauch bedeutet, dass Erwachsene oder Jugendliche Kinder blöd anfassen, also am Po, am Penis, an der Scheide oder an der Brust oder andere peinliche Sachen machen wollen. Das darf zwar niemand, das ist streng verboten, aber es gibt manchmal Menschen, die das trotzdem tun. Oft sind es Menschen, die alle nett finden, und dann kommt man gar nicht auf die Idee, dass die so etwas machen. Mir ist ganz wichtig, dass du weißt, dass du mir immer alles sagen darfst, auch wenn es dir richtig unangenehm ist. Und ich will auch, dass du in der Schule etwas darüber lernst, damit du weißt, wie du dich schützen kannst. Die Schule oder der Sportverein oder andere Einrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, sollten eigentlich auch eine Vertrauensperson für Kinder haben, an die ihr euch wenden könnt. «

Gespräche mit Kindern und Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren

Kinder und Jugendliche in diesem Alter wissen über sexuelle Gewalt meistens schon Bescheid. Sie brauchen die Information, dass sie im Notfall nicht alleine sind:

- » Ich möchte, dass sie in deiner Schule oder deinem Sportverein (oder anderen Einrichtungen) gut darauf achten, dass die Lehrerinnen und Lehrer bzw. Trainerinnen und Trainer mit Kindern und Jugendlichen respektvoll umgehen und dass es dort keine sexuellen Übergriffe gibt. Auch nicht unter den Jugendlichen und Kindern, zum Beispiel körperliche Belästigungen oder gemeine Fotos mit dem Handy. Ihr sollt wissen, mit wem ihr in der Schule bzw. im Verein reden könnt, wenn doch einmal etwas vorfällt. Wenn eine Einrichtung das weiße Symbol verwendet, bedeutet das, dass man sich dort mit dem Thema sexuelle Gewalt beschäftigt und daran arbeitet, dass Orte für Kinder und Jugendliche sicherer vor sexueller Gewalt werden. Alle Mädchen und Jungen sollen wissen, dass es dort Hilfe gibt, wenn so etwas passiert. Du kannst immer auch zu mir kommen. Es braucht viel Mut, über sexuelle Gewalt zu sprechen – und das weiße Symbol bedeutet, dass sich der Mut lohnt. «

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Rechte von Mädchen und Jungen eine Auflistung von Rechten von Kindern, die diese kennen sollten.

7. ALS FACHKRAFT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN ÜBER SEXUELLEN MISSBRAUCH SPRECHEN

Gespräche mit Kindergartenkindern

Bei jüngeren Kindern vor dem Schulalter muss man noch nicht konkret über sexuellen Missbrauch sprechen, denn das kann Angst auslösen, und Angst kann schwächen. Vor allem sollte man sich mit Warnungen vor „fremden Männern“ zurückhalten, denn in den meisten Fällen kennen sich das Mädchen bzw. der Junge und der Täter bzw. die Täterin. Es ist aber sinnvoll, im Alltag die Mädchen und Jungen darin zu bestärken, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen und andere sie nicht einfach anfassen dürfen. Kinder und Jugendliche sollten wissen, dass sie sich Hilfe holen, aber auch wehren dürfen.

Konkret zum Kampagnensymbol könnten Sie sagen:

- » Dieses Zeichen haben wir aufgehängt, weil es bedeutet, dass es allen Mädchen und Jungen in unserer Kita gut gehen soll. Dass sie sich wohl und sicher fühlen sollen – mit ihren Eltern, den Erzieherinnen und Erziehern, mit den anderen Kindern und mit allen anderen Menschen, die sie kennen. Alle Erzieherinnen und Erzieher in der Kita wollen dabei mithelfen, dass sich die Kinder hier wohl fühlen. Denn Kinder haben ein Recht auf Hilfe. Wenn ein Kind Kummer hat oder andere schlechte Gefühle, darf es seiner Erzieherin oder seinem Erzieher davon erzählen. Das ist sehr mutig und das ist kein Petzen! «

Ohne zwingenden Anlass ist es nicht geboten, mit jungen Kindern über sexuellen Missbrauch direkt zu sprechen. Wenn ein einzelnes Kind aber danach fragt, sollte es eine Antwort bekommen. Möglich ist auch, dass man in der ganzen Gruppe davon sprechen muss, weil es einen entsprechenden Vorfall gab. Dann könnten Sie sagen:

- » Manche Erwachsene oder Jugendliche wollen Kinder am Po, am Penis oder an der Scheide anfassen oder ganz eklig küssen. Das darf niemand mit Kindern machen. Aber die Kinder können das ganz schnell ihrer Mama oder ihrem Papa oder auch ihrer Erzieherin oder ihrem Erzieher sagen. Dann können die helfen. «

Gespräche mit Kindern zwischen 6 und 12 Jahren

In diesem Alter können Kinder Informationen über sexuelle Gewalt zu ihrem Schutz nutzen, denn sie können so entsprechendes Verhalten einordnen und sich eher Hilfe holen. Für Gespräche ist es wichtig, keine Angst zu verbreiten, sondern Auswege aufzuzeigen:

- » Das weiße Symbol bedeutet, dass wir in dieser Schule (bzw. Sportverein, Kita etc.) darüber nachdenken, wie wir Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch schützen oder ihnen helfen können, wenn so etwas passiert. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass ein Erwachsener oder Jugendlicher ein Kind so berührt, dass es dem Kind unangenehm und peinlich ist, zum Beispiel am Po, am Penis, an der Scheide oder an der Brust oder andere peinliche Sachen machen will. Manche wollen auch selbst so angefasst werden oder sie zeigen den Kindern solche Sachen auf Fotos oder auf dem Computer. Das ist verboten und hat nichts mit Liebe zu tun. Manche Menschen tun das trotzdem, aber das kann man ihnen nicht ansehen. Oft sind das Leute, die alle nett finden oder die man gut kennt oder die mit den Kindern verwandt sind. Dann kommt man gar nicht auf die Idee, dass sie etwas Böses machen wollen. Wenn sexueller Missbrauch geschieht, können Kinder nichts dafür. Ihr dürft sagen, dass ihr das nicht wollt, und solltet jemandem davon erzählen, damit ihr Hilfe bekommt. Das ist sehr mutig und ist kein Petzen! Das Wichtigste ist, dass ihr Kinder wisst, dass wir euch helfen wollen, wenn so etwas passiert. Und das gilt natürlich auch, wenn euch andere Jugendliche und Kinder sexuell bedrängen. «

Gespräche mit Kindern und Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren

Kinder und Jugendliche in diesem Alter wissen über sexuelle Gewalt meistens schon Bescheid. Sie brauchen die Information, dass sie im Notfall nicht alleine sind:

- » Das weiße Symbol bedeutet, dass wir uns in dieser Schule (bzw. Sportverein, Kirchengemeinde etc.) gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen aussprechen, egal von wem sie ausgeübt wird: von Bekannten oder Verwandten, von Fremden, von anderen Kindern oder Jugendlichen, von Internetfreundinnen oder -freunden oder sogar von jemandem, der hier bei uns arbeitet. Wir arbeiten an einem Schutzkonzept, d.h., wir beschäftigen uns intensiv mit dem Thema und suchen nach Wegen, wie wir die Einrichtung sicherer machen können vor sexueller Gewalt. Schon jetzt sollen alle Kinder und Jugendlichen wissen, dass wir helfen wollen, wenn so etwas passiert. Das bedeutet, dass ihr uns ansprechen könnt, wenn jemand eure sexuellen Grenzen verletzt. Das ist kein Petzen und kein Verrat. Es braucht viel Mut, über so etwas zu sprechen. Mit dem weißen Symbol und dieser Kampagne wollen wir euch zeigen, dass uns der Schutz vor sexueller Gewalt sehr wichtig ist und dass sich der Mut lohnt. «

Für alle Gespräche gilt: Sie ersetzen keine Präventionsprojekte und keine langfristige Präventionsarbeit im pädagogischen Alltag, aber sie sind ein Anfang und ein erster Schritt zur Prävention.

Hinweis: Unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de finden Sie unter Informationen / Rechte von Mädchen und Jungen eine Auflistung von Rechten von Kindern, die diese kennen sollten.

8. BESONDERE GEFÄHRDUNGEN VON MÄDCHEN UND JUNGEN MIT BEHINDERUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Warum haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ein erhöhtes Risiko?

Mädchen und Jungen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen und Behinderungen haben ein erhöhtes Risiko, sexuellen Missbrauch zu erleiden. Nationale und internationale Untersuchungen belegen, dass sie um ein Vielfaches häufiger von sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt betroffen sind. Die am stärksten gefährdete Gruppe ist die der hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen.

Eine Strategie von Tätern und Täterinnen ist es, an Defiziten, also Schwächen oder Schwachstellen, von Kindern und Jugendlichen anzuknüpfen und ihre erhöhte Verletzlichkeit oder Bedürftigkeit auszunutzen. Das gilt für alle Mädchen und Jungen. Bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gibt es jedoch eine Vielzahl von Aspekten, die sie verwundbarer machen als andere. Jeder Aspekt für sich erhöht die Gefahr von sexuellem Missbrauch, aber ihr Zusammenwirken führt zu einer Vervielfachung des Risikos. Einige Aspekte sind unmittelbare Folge der Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen, die meisten aber entstehen erst durch den gesellschaftlichen Umgang mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung, durch Vorurteile, unzureichende Sensibilität und fehlende Wertschätzung.

Faktoren, die zu einer besonderen Gefährdung führen können:

- Kinder und Jugendliche mit körperlicher Behinderung oder Beeinträchtigung sind oft auf Hilfestellung und Pflege angewiesen. Dabei können Situationen entstehen, die von Tätern und Täterinnen für sexuelle Übergriffe genutzt werden können. Die alltägliche Erfahrung, dass andere den Körper versorgen (müssen), führt bei manchen Mädchen und Jungen dazu, dass sie kein ausgewogenes Körpergefühl entwickeln können, dass sie nicht wissen, dass ihr Körper ihnen gehört und sie selbst über ihn bestimmen können. Es ist für diese Mädchen und Jungen auch viel schwerer, sich an den eigenen Schamgefühlen (die häufig nicht gelernt werden) zu orientieren, um einschätzen zu können, ob eine Situation sexuell übergriffig ist. Zu alltäglich, zu normal ist die Erfahrung, dass andere den Körper berühren, selbst wenn man sich dabei schämt.
- Viele Mädchen und Jungen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen bekommen von ihren Eltern und professionellen Helferinnen und Helfern zu wenig Wissen über ihren Körper und über Sexualität vermittelt. Ihr positiver Zugang zum eigenen Körper, ihre Sexualität wird noch immer stark tabuisiert. Diese Ahnungslosigkeit der Kinder und Jugendlichen machen sich manche Täter und Täterinnen zunutze. Ihre Sehnsucht nach Zärtlichkeit und Sexualität macht Mädchen und Jungen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen extrem angreifbar für sexuellen Missbrauch.
- Viele Kinder und Jugendliche haben Angst, aufzubegehren, denn sie sind angewiesen auf die Hilfe anderer und deshalb abhängig von deren Wohlwollen. Wird das Kind auch noch zu Dankbarkeit erzogen, ist es in Loyalität gefangen. Die Möglichkeit, Widerstand zu zeigen oder sich zu beschweren, liegt für viele Mädchen und Jungen in weiter Ferne. Auch wissen sie oft nicht, wohin oder an wen sie sich wenden können.
- Bei Mädchen und Jungen mit geistiger Beeinträchtigung bauen Täter und Täterinnen darauf, dass sich die Kinder nicht deutlich genug ausdrücken können oder dass ihre Glaubwürdigkeit eher angezweifelt wird.
- Mädchen und Jungen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen leiden oft unter einem zu geringen Selbstwertgefühl, vor allem wenn sie nicht den gängigen Schönheitsidealen entsprechen. Sie erleben, dass sie oft zum Problem erklärt werden. Während für andere Kinder und Jugendliche Entwicklungsfortschritte und die zunehmende Selbstständigkeit eine Quelle ihres Selbstbewusstseins sind, müssen

Mädchen und Jungen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen auf manche stärkende Erfahrung verzichten.

- Täter und Täterinnen von sexuellem Missbrauch an Kindern mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen nutzen das gesellschaftliche Vorurteil, dass sich niemand an diesen Mädchen und Jungen „vergreifen“ würde, weil sie von den gängigen Schönheitsidealen abweichen würden und deshalb weniger attraktiv seien. Dies ist ein perfekter Deckmantel für Täter und Täterinnen, gewoben aus einer gesellschaftlich weit verbreiteten Diskriminierung und der falschen Vorstellung, dass sexueller Missbrauch eine Frage der sexuellen Attraktivität sei.
- Bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung wird manchmal sogar die Betroffenheit relativiert: Es wird behauptet, sexueller Missbrauch sei weniger schlimm, weil sie angeblich weniger vom Missbrauch mitbekommen. Auch diese zynische Einschätzung erhöht das Missbrauchsrisiko, denn Täter und Täterinnen verlassen sich darauf, dass diese Opfer weniger Aufsehen erregen werden.

Die genannten Aspekte, die das Risiko für sexuellen Missbrauch erhöhen, überdauern in der Regel die Kindheit und Jugend. Für Mädchen und Jungen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen ist der gesellschaftliche Umgang damit prägend für ihr ganzes Leben. Für Mädchen und Jungen ohne Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen, die sexuellen Missbrauch über einen längeren Zeitraum erleben, ist aber gerade die Perspektive entscheidend, dass sie nicht immer Kind bzw. Jugendliche oder Jugendlicher bleiben und damit nicht immer unterlegen und abhängig sein werden. Diese Perspektive haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, die sexuellen Missbrauch erleiden, nicht. Denn auch im Erwachsenenalter bleibt für sie ein erhöhtes Risiko, sexuelle Gewalt zu erfahren, bestehen. Studien belegen, dass sexueller Missbrauch an Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Einrichtungen, aber auch in Familien, häufiger stattfindet als an Menschen ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen.

Diese Erkenntnisse verpflichten Familien, Pädagoginnen und Pädagogen, Angehörige der medizinischen Berufe und pflegende Personen in besonderem Maße, für den Schutz der Mädchen und Jungen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen zu sorgen. Es ist wichtig, dass der erzieherische Alltag sich nicht auf die Defizite der Mädchen und Jungen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen konzentriert, sondern die Stärken dieser Mädchen und Jungen in den Blick nimmt und sie in ihrem Selbstwertgefühl unterstützt.

Tipps zur Prävention sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen:

- sexuelles Wissen vermitteln und die Sexualität akzeptieren,
- Akzeptanz und Liebe des eigenen Körpers fördern,
- Nein sagen erlauben! Dadurch verliert kein Mädchen oder Junge seinen Anspruch auf Unterstützung oder Pflege.
- Mädchen und Jungen ernst nehmen, auch wenn die Äußerungen nicht immer leicht zu verstehen sind,
- Respekt und Wertschätzung für den Körper des Mädchens oder Jungen von Seiten der Unterstützenden und Pflegenden zeigen,
- genaue Festschreibung von Pflege- und Unterstützungshandlungen in Institutionen, um sexuelle Übergriffe deutlich von pflegerischen und unterstützenden Handlungen unterscheiden zu können.

9. RECHTE VON MÄDCHEN UND JUNGEN

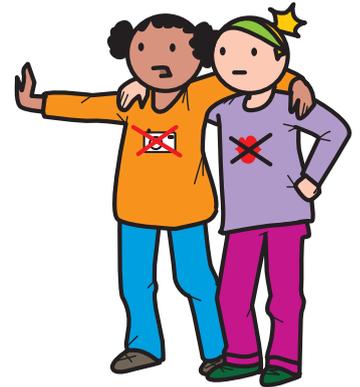
Liebe Mädchen, liebe Jungen,

es gibt eine Vereinbarung von fast 200 Staaten über die Rechte von Kindern, sie heißt UN-Kinderrechtskonvention. Sie verpflichtet alle Erwachsenen dafür zu sorgen, dass eure Rechte eingehalten werden und ihr geschützt aufwachsen könnt – und zwar überall: in der Kita, in der Schule, im Heim, im Internat, in der Klinik, im Sportverein, auf der Jugendreise, in der Gemeinde, im Freundeskreis, zu Hause, unterwegs. Es gibt aber Erwachsene – und auch Jugendliche und Kinder –, die die Rechte von Mädchen und Jungen nicht achten. Wenn jemand deine Rechte verletzt, dann müssen die anderen Erwachsenen dir helfen.

Das sind ein paar von euren Rechten:

1. Dein Körper gehört dir.

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du wann zärtlich sein möchtest und wer dich wie berühren darf. Zum Beispiel darf dich niemand gegen deinen Willen küssen, in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Auch ist es nicht in Ordnung, wenn dich jemand gegen deinen Willen fotografiert oder anderen Fotos von dir zeigt, diese aufhängt, simst oder ins Internet stellt.



2. Achte auf deine Gefühle.

Komische und unangenehme Gefühle können dich beschützen, denn sie sagen dir, dass du vorsichtig sein sollst. Nimm sie ernst und lass dir nichts einreden!

3. Du hast das Recht, Nein zu sagen.

Du darfst Nein sagen und dich wehren, wenn Erwachsene, Kinder oder Jugendliche deine Gefühle verletzen oder dich zum Beispiel auf eine Art berühren, die du nicht magst. Das gilt auch für Menschen, die du gut kennst und gerne magst, wie Familienmitglieder oder Freundinnen und Freunde. Du kannst auch mit Worten, Blicken oder durch Körperbewegungen Nein sagen. Manchmal ist es schwer, sich alleine zu wehren. Aber auch wenn du es nicht schaffst, Nein zu sagen oder dich zu wehren: Du hast keine Schuld!



4. Du darfst Geschenke annehmen, ohne etwas dafür tun zu müssen.

Wenn dir jemand etwas schenken möchte, darfst du das ruhig annehmen. Du darfst Geschenke aber auch ablehnen, wenn du sie nicht haben möchtest. Verlangt jemand einen Gefallen von dir, weil er dir etwas geschenkt hat, ist das eine Erpressung.



5. Schlechte Geheimnisse darfst du weiter erzählen.

Du darfst mit jemandem darüber reden, wenn dich ein Geheimnis bedrückt. Denn wenn dir jemand etwas erzählt, was dich traurig oder dir Sorgen macht, dann ist das ein schlechtes Geheimnis. Schlechte Geheimnisse darfst du immer weiter erzählen.



6. Hilfe holen ist kein Petzen oder Verrat.

Du darfst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen immer Hilfe holen. Wenn andere deine Gefühle oder Rechte verletzen, hast du ein Recht auf Hilfe! Überlege dir, wer dir helfen kann. Wenn dir zunächst nicht geglaubt wird oder du nicht den Mut hast, mit anderen zu sprechen, gib nicht auf, bis du einen Menschen gefunden hast, der dich versteht und zu dir hält.



7. Niemand darf dir Angst machen oder dich auslachen.

Du hast ein Recht darauf, fair und gerecht behandelt zu werden. Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen verletzen. Lacht dich jemand auf Grund deines Aussehens oder eines Fehlers aus, ist das nicht witzig, sondern gemein. Du hast dann das Recht, von Erwachsenen und anderen Kindern und Jugendlichen beschützt zu werden.



8. Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen.

Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, ihre Meinung zu sagen und sich für den eigenen Schutz oder den Schutz ihrer Freundinnen und Freunde einzusetzen.

Auf all das hast du ein Recht. Aber ein Recht ist keine Pflicht.

Merke: Kinder haben Rechte. Wenn jemand deine Rechte oder Gefühle verletzt, so hast du ein Recht auf Hilfe.

Impressum

Herausgeber

Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24 | 10117 Berlin

Stand

Mai 2014

Weitere Informationen

Tel.: +49(0)30 18555-1555 | Fax: +49(0)30 18555-41555
E-Mail: kontakt@ubskm.bund.de
www.beauftragte-missbrauch.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)